



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0400

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-05-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.02.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss zu Punkt 1.	25.02.2021	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt zu Punkt 1.	25.02.2021	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen zu Punkt 1.	01.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Schulausschuss zu Punkt 1.	01.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesund-heit und Senioren zu Punkt 1.	01.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss zu Punkt 1.	04.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe-zirk I zu Punkt 1.	08.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe-zirk II zu Punkt 1.	09.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe-zirk III zu Punkt 1.	11.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Haupt-, Personal- und Beteili-gungsausschuss zu Punkt 1.	15.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus-schuss zu Punkt 2.	15.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Punkt 3.	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

- Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 01. und 08.01.2021 m. Stn. v. 12.02.2021

## **Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 01.01.2021 mit Ergänzung vom 08.01.2021**

### **Haushaltsplanberatungen 2021**

Eingedenk Ihres großzügigen Angebotes im Finanzausschuss, weitere Fragen direkt an Sie zu richten, nehmen wir Ihr Angebot gerne an und bitten Sie, uns nachfolgende Fragen zeitnah zu beantworten, zumal Sie, im Zuge der bevorstehenden/laufenden Haushaltsplanberatungen für 2021 ff im Vorfeld bereits mehrfach darauf hinwiesen - siehe u.a. die diskussionslose Kenntnisnahme der Vorlage Nr. 2020/3791 vom 24.08.2020 durch den Rat - , dass Corona, Gewerbesteuersenkung, erhebliche Kostenerhöhungen, Erwerb der Bayer Immobilien in Wiesdorf, usw., zur Priorisierung /deutlichen Verschiebung zahlreicher wichtiger Beschlüsse des Rates im investiven Bereich der kommenden Haushalte führen werde/führen müsse, um diese künftigen Haushalte - Zitat : "rechtskonform" -, das heißt wohl genehmigungsfähig, zu gestalten.

1.

Wann ist mit dem Abschluss der jahrelangen Arbeiten an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule - Schulgebäude und Halle Elbestraße sowie der Vierfachturnhalle Deichtorstraße - zu rechnen?

a.) Welche Gesamtkosten und b.) welche Kostensteigerungen sind hier im Einzelfall - Vierfachhalle sowie Turnhalle Elbestraße sowie Klassentrakte mit Küchen-, Speisen- und Spielräumen - zu verzeichnen?

Welche Zuschüsse werden hier von welcher Stelle zu welchem Bereich geleistet?

2.

Wann ist mit dem Abschluss der jahrelangen Bauarbeiten an der Bürriger Grundschule „Im Steinfeld“ - Erweiterung, Umbau sowie Ertüchtigung - zu rechnen?

a.) welche Gesamtkosten und b.) welche Kostensteigerungen sind hier im Maßnahmen-Einzelfall zu verzeichnen? Welche Zuschüsse werden hier von welcher Stelle zu welchem Bereich gewährt?

3.

Wann ist mit dem Baubeginn des Umbaus und der Sanierung der Realschule Am Stadtpark zu rechnen? Wann sollen die gesamten Baumaßnahmen abgeschlossen sein, die die Stadtverwaltung insgesamt mit annähernd 50.000 Millionen beziffert?

Welche Zuschüsse werden hier von welcher Stelle zu welchem Baubereich erwartet?

Sind diese Zuschussanträge bereits gestellt oder wann sind diese Zuschussanträge zu welchem Bereich zu erwarten?

Welche Einzel-/Teil-Maßnahmen sollen von dieser Gesamtsumme in welchem Zeitraum verwirklicht werden?

Ist bei dieser hohen Kostensumme auch ein Neubau oder ein PPP-Projekt, ähnlich der Bismarckstraße, bauzeitlich und finanziell gerechnet/verglichen worden?

4.

Wann sollen die Endplanungen zur Gezelin-Grundschule vorliegen und für wann hat die Stadt den Baubeginn und die Inbetriebnahme des Gebäudes vorgesehen?

Geht die Verwaltung nun fest von einem Neubau mit Turnhalle aus und rechnet nun mit einer Erhöhung der Kosten von 1.700.000 Mio. auf 19.000.000 Mio.?  
Welche Zuschüsse werden hier zu welcher baulichen Teilmaßnahme gestellt und erwartet?

5.

Welche Einzelmaßnahmen umfassen die Restekürzungen in je welcher Höhe im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten über 3.070.000 Millionen? Siehe Vorlage Nr. 2020/3791

6.

Wie ist der Sachstand zum Erwerb zur Topos-Immobilie/Hauptstraße? Siehe u.a. unser Antrag vom 26.06.20

7.

Der Beginn der Baumaßnahmen für die B8 - Querung Küppersteg - wurde bereits mehrfach angekündigt.

Welche Mittel stehen hier bei der Stadt - TBL/Kernhaushalt - in welchem Haushaltsjahr zur Verfügung?

Wurden hierzu bereits Bauaufträge ausgeschrieben?

Wurden hierzu Zuschüsse und in welcher Höhe beantragt?

8.

Wie ist der Sachstand zum Forumrestaurant mit seiner Küche sowie den Nebenräumlichkeiten - Keller, Wohnung, ehemalige Disco? Welche Einnahmen gehen unserer Stadt hier monatlich und bisher in Summe verloren? Wo werden diese Mindereinnahmen verbucht - Kultur oder Kernhaushalt? - und wie werden diese Einnahmeausfälle ausgeglichen? Bitte Haushaltsstellen angeben!

9.

Wie ist der Sachstand zum Museums-Restaurant mit seinen Nebenräumlichkeiten? Welche Einnahmen gingen hier bisher insgesamt unserer Stadt verloren und wo werden diese Mindereinnahmen verbucht und ausgeglichen: bei Kultur oder Kernhaushalt? Wie und durch welche Haushaltsstelle?

10.

Durch das lange Stocken der Umstrukturierung des Museumsbetriebes im Schloss Morsbroich entfallen bei der städtischen Finanzplanung erhebliche Einsparpotentiale. Hat die Finanzverwaltung diese Einsparpotentiale aufgegeben, oder wie sollen diese Einsparungen umgehend/mittelfristig doch noch gehoben werden?

11.

Der Beschluss des Rates - siehe unseren Antrag vom 03.08.2019 -, jedes Jahr 1000 Bäume zusätzlich - keine Ersatzpflanzungen! - auf städtischem Boden anzupflanzen wurde sicherlich umgesetzt.

Wurden hierzu zusätzliche Mittel im städtischen Haushalt bereitgestellt oder aus welcher Haushaltsstelle wurden die Mehrausgaben für die zusätzlichen Neupflanzungen gedeckt?

12.

Aus welchem Bereich des städtischen Haushaltes soll der Erwerb der Bayer-Immobilien um den Barmer Platz finanziert werden?

Bitte die Haushaltsstellen angeben!

Welche Summe muss im neuen Haushalt 2021- investiv/konsumtiv - hierfür bereitgestellt werden?

Siehe hierzu die vom RP geforderten konsumtive Regelung bei der Neuen Bahnstadt zur Verlegung der Gütergleise und den Erwerb der Grundstücke!

13.

Welche finanziellen Auswirkungen hat die Halbierung der Gewerbesteuer durch den Levertkusener Rat auf die Berechnung der bisher vorgesehenen finanziellen Corona-Hilfen nach geltender Fassung des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes durch Bund und Land?

Erwachsen der Stadt finanzielle Nachteile durch diese Senkung? Oder: Welche Hilfe hätte uns nach den bisherigen Regelungen des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes zugestanden, wenn wir diese Halbierung des Hebesatzes nicht vorgenommen hätten?

Werden der Stadt finanzielle Unterstützungen durch Bund und Land durch diese Halbierung nicht oder nur teilweise zuteil?

14.

Wie hoch sind jeweils die Mindereinnahmen der Stadt durch die Hebesatzsenkung bei den jeweiligen Gewerbesteuerzahlungen der städtischen Töchter und Beteiligungen?

Wie sollen diese jeweils zusätzlichen Minderausgaben bei den Töchtern/Beteiligungen - d.h. jeweils die zusätzlichen Einnahmegewinne der Töchter/Beteiligungen aus der halbierten Gewerbesteuer - jeweils an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden: durch Gebührensenkungen, ...?

Wie will die Stadt diese Gewerbesteuermindereinnahmen bei den Zahlungen der Töchter/Beteiligungen im eigenen Haushalt ausgleichen?

Erwartet die Stadt, dass die Töchter/Beteiligungen diesen Steuerausfall über eine höhere Gewinnausschüttung - z.B. mittels Gebühren-, Strompreiserhöhung zu Lasten der Bürger - ausgleichen, die Bürgerinnen und Bürger also für diese Gewerbesteuersenkung hier nochmals geradestehen müssen?

15.

Die Liquiditätskredite - Volksmund: Überziehungskredite - sind im Haushalt 2020 auf 350 Millionen deutlich angehoben worden. Ist hier in 2021 eine weitere Steigerung zu erwarten, um die Stadt zahlungsfähig zu halten?

16.

Ist vorgesehen, den Zinssatz für Erbpachtgrundstücke anzuheben?

In welchem Umfang und mit welchen Einnahmeerwartungen?

17.

Welche Kosten - Personal-, Büro- und Materialkosten - verursacht die Einrichtung des Fachbereichs zur „strategischen Konzernsteuerung"? Siehe hierzu u.a. auch die Ausschreibung zur Nachfolge der Leitung des Fachbereichs Finanzen.

18.

Welche Kosten erwartet die Kämmerei bei der Einrichtung der neuen Stadtentwicklungsgesellschaft - bitte jeweils getrennt ausweisen! - für Personal, Büros und Material in den kommenden Haushalten?

Soll die Stadtentwicklungsgesellschaft die Immobilien, die mit Mitteln der LPG erworben wurden, von der LPG übernehmen und zu welchem Preis bei der LPG auslösen?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Zu beiden Maßnahmen wurde bereits umfangreich berichtet. Es wird auf die Stellungnahme vom 04.02.2021 zum Antrag Nr. 2021/0319 der Fraktion BÜRGERLISTE verwiesen. Ergänzend hierzu die Mitteilung, dass die Maßnahme an der Deichtorstraße bis zu 90% durch den Bund über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 1 und die Elbestraße mit 80% über die Soziale Stadt Rheindorf gefördert werden.

Zu 2.:

Auch hier wurde bereits umfangreich berichtet. Es wird ebenfalls auf die Stellungnahme vom 04.02.2021 zum Antrag Nr. 2021/0319 der Fraktion BÜRGERLISTE verwiesen. Ergänzend hierzu die Mitteilung, dass bei dieser Maßnahme keine Zuschüsse verbaut werden.

Zu 3.:

Es wird auf die Vorlage Nr. 2020/3535 verwiesen. Als Ergebnis der Beratungen zur o.g. Vorlage wird ein Neubau bzw. eine Sanierung für den 1. Bauabschnitt aktuell gegenübergestellt. Ein Zuschussantrag kann erst gestellt werden, wenn eine Entwurfsplanung entsprechend der Leistungsphase 3 vorliegt und entsprechende Förderprogramme veröffentlicht worden sind. Ein Abriss des denkmalgeschützten Bereiches der Schule ist nicht möglich.

Zu 4.:

Es wird auf die Vorlagen Nrn. 2018/2483 und 2020/3733 verwiesen. Aktuell wird die Architektenleistung EU-weit ausgeschrieben. Aufgrund des Votums des Bezirks III für die Planungs-Variante II wird ein Neubau mit Turnhalle geplant. Ein Zuschussantrag kann erst gestellt werden, wenn eine Entwurfsplanung entsprechend der Leistungsphase 3 vorliegt und entsprechende Förderprogramme veröffentlicht worden sind. Da der Umfang des Planungsprojektes sich erheblich vergrößert hat, kann von einer Kostenerhöhung keine Rede sein.

Zu 5.:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ein Betrag i. H. v. ca. 3 Mio. € gekürzt wurde.

Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung Finanzstelle	nicht verausgabte Mittel	Bestellung 2019	beantragte Ermächtigungsübertrag.	Kürzung auf	um
65000170011096	783100	Gym. Morsbroicherstr	220.000,00 €	59.500,00 €	220.000,00 €	- €	220.000,00 €
65000170011099	783100	Sporth. Ophovener St	362.803,81 €	53.549,85 €	362.803,81 €	- €	362.803,81 €
65000170011149	783100	RS Am Stadtpark	601.043,03 €	54.256,16 €	601.043,03 €	- €	601.043,03 €
65000170011164	783100	Lise Meitner Gymn.	146.000,00 €	- €	146.000,00 €	- €	146.000,00 €
65020170011161	783100	Container Stralsund	222.449,29 €	32.803,74 €	215.866,77 €	115.866,77 €	100.000,00 €
65030170011143	783100	GGG Waldschule	330.217,13 €	27.302,55 €	330.217,13 €	- €	330.217,13 €
65030170011147	783100	KGS In der Wasserkuh	480.000,00 €	- €	480.000,00 €	- €	480.000,00 €
66611205021099	783200	Hitdorfer Str Aufwer	240.862,08 €	103.814,67 €	240.862,08 €	110.862,08 €	130.000,00 €
66721205021113	783200	Balkantrasse	330.213,64 €	127.348,79 €	317.361,37 €	237.361,37 €	80.000,00 €
67001305011045	783300	GGG Im Steinfeld	500.000,00 €	- €	500.000,00 €	- €	500.000,00 €
							<b>2.950.063,97 €</b>

Siehe hierzu auch die ausführlichen Erläuterungen in der Vorlage Nr. 2020/3803.

Entgegen der ursprünglichen Anträge aus den Fachbereichen werden verwaltungswirtschaftlich einheitliche Kürzungen vorgenommen, um den Vorgaben der Aufsichtsbehörde bezüglich einer äußerst zurückhaltenden Bildung von Ermächtigungsübertragungen entgegenzukommen, siehe hierzu die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 13.05.2020, Seite 6, Punkt 8.8. Bei Baumaßnahmen, die noch in der Planungsphase sind, werden in Absprache mit den zuständigen Fachbereichen die Reste gekürzt. Dies führt in der Regel jedoch zu Neuveranschlagungen im Haushalt des kommenden Jahres. Somit stehen die benötigten Finanzmittel zur Fortführung der Maßnahmen wieder zur Verfügung.

Zu 6.:

Es wird auf den nichtöffentlichen Beschlusskontrollbericht in z.d.A.: Rat Nr. 1 vom 21.01.2021 verwiesen.

Zu 7.:

Für die Baumaßnahme „Umbau Europaring B8/Kreisverkehr Küppersteg“ incl. vorlaufender Instandsetzung der Brückenplatte wurden im Zuge der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2021 folgende Veranschlagungen vorgenommen:

Mittelveranschlagungen Umbau Europaring B8 / Kreisverkehr Küppersteg							
Stand: Haushaltsanmeldungen für den Haushalt 2021							
Haushalt Investiv	2021	VE 2021	2022	2023	2024	sp. Jahre	Gesamt
<b>Ausgaben Umbauarbeiten</b>							
			100.000 €	500.000 €	2.500.000 €	3.000.000 €	6.100.000 €
<b>Haushalt konsumtiv</b>							
<b>Ausgaben Instandsetzungsarbeiten</b>							
	800.000 €		300.000 €				1.100.000 €

Es wurden bisher keine Bauaufträge ausgeschrieben. Im Mai 2019 wurde der Förderantrag bzgl. des Umbaus des Kreisverkehrs und der dazugehörigen Rampen bei der Bezirksregierung eingereicht. Die beantragte Förderung beträgt ca. 1.100.000 €.

Zu 8.:

Die Abwicklung des Pachtverhältnisses erfolgt derzeit unter Einbeziehung juristischer Vertretung sowohl auf Pächter- als auch auf Verpächterseite. Hierbei geht es u. a. auch um den Zeitpunkt der Beendigung des Pachtvertrags. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten. Eine Aussage zu evtl. Mindereinnahmen kann derzeit insofern nicht getroffen werden; die KSL geht von einer Erfüllung des Pachtvertrags aus. Die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Forum-Restaurant werden vollständig über den Wirtschaftsplan der KSL, Teilbetrieb FORUM, abgewickelt. Mindereinnahmen und Mehraufwendungen sind gleichermaßen wie Mehrerträge und Wenigeraufwendungen innerhalb des Wirtschaftsplans der KSL zu kompensieren bzw. kommen diesem zu Gute. Ein evtl. Ausgleich über Zuschusszahlungen der Stadt erfolgt nicht.

Zu 9.:

Den politischen Entscheidungsträgern wird in Kürze eine Ratsvorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, mit der die Verwaltung eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise in Sachen Vermietung geben wird. Soweit dieser Empfehlung gefolgt werden sollte, ist auf dieser Basis eine Ausschreibung der Gastronomie vorgesehen. In Anbetracht der Corona-Pandemie und der in diesem Zusammenhang insbesondere betroffenen Gastronomie wird das Ausschreibungsverfahren und eine mögliche Nachfolge frühestens ab der 2. Jahreshälfte 2021 möglich sein. Inwiefern in 2021 noch Pachteinahmen generiert werden können, bleibt abzuwarten.

Die jährlichen Nettopachterträge lagen beim zuletzt geschlossenen Pachtvertrag zwischen 12.000 € und 30.000 € pro Jahr, gestaffelt nach der Laufzeit. Insofern ist die Berechnung potentiell entstandener Mindereinnahmen nur eingeschränkt möglich bzw. belastbar. Wäre der letzte Pachtvertrag auch bei einem theoretischen neuen Pachtverhältnis zu Grunde gelegt worden, wären in der zweijährigen Vakanz seit Februar 2019 in Summe 27.000 € vereinnahmt worden.

Die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Schloss-Restaurant werden vollständig über den Wirtschaftsplan der KSL, Teilbetrieb Museum Morsbroich, abgewickelt. Mindereinnahmen und Mehraufwendungen sind gleichermaßen wie Mehrerträge und Wenigeraufwendungen innerhalb des Wirtschaftsplans der KSL zu kompensieren bzw. kommen diesem zu Gute. Ein evtl. Ausgleich über Zuschusszahlungen der Stadt erfolgt nicht.

Zu 10.:

Die städtische Finanzplanung basiert - genauso wie die Wirtschaftsplanung der KSL - nicht auf den im Standortkonzept des Museumsvereins angenommenen potentiell möglichen positiven wirtschaftlichen Effekten. Sofern dort gemachte Empfehlungen als umsetzbar und sinnvoll erachtet worden sind, wurden diese bei der Wirtschafts- und Finanzplanung der KSL berücksichtigt. Dies gilt auch für zukünftig noch mögliche Maßnahmen, die sich bspw. aus einer geänderten gastronomischen Nutzung oder Vermarktung der Räumlichkeiten und Außenbereiche ergeben könnten.

Selbstverständlich werden keine „Einsparpotentiale aufgegeben“, sondern es war und ist eine dauerhafte Aufgabe der Betriebs- und Museumsleitung, im Rahmen des Möglichen den Betrieb des Museums und der gesamten Liegenschaft so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des kulturellen Angebots.

Zu 11.:

In dem vom Rat am 10.10.2019 gefassten Beschluss zum Antrag Nr. 2019/3070 der Fraktion BÜRGERLISTE wurde die Anzahl der „1.000 Bäume“ lediglich symbolisch als Zielvereinbarung der „Kampagne für mehr Grün in dieser Stadt“ gefasst. Aufgrund des bereits jetzt sehr dichten Bestandes an Bäumen im Stadtgebiet ist es illusorisch, eine Zahl von 1.000 Neupflanzungen annähernd zu erreichen.

Die im Jahr 2020 durch den Fachbereich Stadtgrün gepflanzten Bäume wurden über die Finanzstellen 67001305012019 „Neu- und Ersatzbaumpflanzungen“ und 67001305012017 „Bezirksmittel“ bezahlt. Außerdem konnten Bäume aus Spenden gepflanzt werden. Darüber hinaus wurde die Aufforstung im Bereich Horkenbach zum Teil staatlich gefördert (Bund, Land, EU) und zum anderen Teil durch die Mittelbereitstellung vom Fachbereich Umwelt mit der Finanzstelle 320014050198 „Ersatzgeld“ finanziert.

Zu 12.:

Der Kaufpreis für die Bürohäuser Hauptstraße 105, 119, 133 bis 137 wurde entsprechend der Vorlage Nr. 2020/0104 aus der Finanzstelle 820000166012001, Finanzposition 782200 (Grunderwerb) bezahlt, davon 12.000.000,- € im Haushaltsjahr 2020 und 15.000.000,- € im Haushaltsjahr 2021 (vgl. Finanzielle Auswirkungen zur Vorlage Nr. 2020/0104). Die Notarkosten (voraussichtlich rd. 405.000,-€) und die Grunderwerbsteuer (voraussichtlich 1.755.000,-€) werden nach Erhalt der Notarrechnung bzw. des Steuerbescheides aus der Finanzstelle 820000166012002, Finanzposition 782200 (Notarkosten) sowie der Finanzstelle 820000166012004, Finanzposition 782200 (Grunderwerbsteuer) bezahlt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden entsprechend der Vorlage Nr. 2020/0104 Deckungsmittel in Höhe von 10.750.000,- € aus der Finanzstelle 820000166012001, Finanzposition 782200 (Grunderwerb) bereitgestellt, 10.000,- € Deckungsmittel aus der Finanzstelle 820000166012002, Finanzposition 782200 (Notarkosten), 40.000,- € Deckungsmittel aus der Finanzstelle 820000166012004, Finanzposition 782200 (Grunderwerbsteuer) und 1.200.000,- € Deckungsmittel aus der Finanzstelle 65000170011129, Finanzposition 783100. Im Haushaltsjahr 2021 wurden die originären Ansätze der Finanzstellen für Grunderwerb, Notarkosten und Grunderwerbsteuer (s.o.) von 10.850.000,- € um insgesamt 6.310.000,- € erhöht.

Zu 13.:

Zunächst wird an dieser Stelle erneut auf die Systematik des Steuergeheimnisses hingewiesen. Daher kann sich die Beantwortung der Frage nur an den bekannten Rahmenbedingungen orientieren. Darüber hinaus wird auf die entsprechenden Unterlagen zur Beschlussfassung über den Haushalt 2020 hingewiesen, siehe Vorlagen Nrn. 2019/3250 und 2019/3250/1.

Inwieweit die ursprünglichen steuerrechtlichen Erkenntnisse für die Gewerbesteuer aus dem HH-Plan 2019 (letzter HH-Plan vor der Gewerbesteuerensenkung) ohne die Senkung der Gewerbesteuer-Hebesätze zum 01.01.2020 in das Jahr 2020 hätten übertragen werden können, stellt eine rein hypothetische Frage dar. Die Veranschlagung der Gewerbesteuererträge 2020 erfolgte unter der Prämisse aller zum damaligen Zeitpunkt der Fachverwaltung vorliegenden Informationen. Naturgemäß konnten weder die Corona-bedingten Steuerausfälle noch die entsprechenden fiskalischen Hilfsprogramme bei der Planung für das Jahr 2020 berücksichtigt werden. Vereinfacht ausgedrückt: welcher Be-



trag als Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer 2020 bei einem unveränderten Hebesatz von 475 % anzusetzen wäre, kann nicht fundiert ermittelt werden. Mit welcher Corona-bedingten Ausfallquote bei diesem Haushaltsansatz dann zu kalkulieren wäre, kann noch weniger fundiert ermittelt werden. Daher lässt sich auch nicht die Höhe der finanziellen Unterstützung im Rahmen des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes ermitteln. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen im dritten und vierten Pandemiebericht verwiesen (Vorlagen Nrn. 2020/3888 und 2020/0182).

Zu 14.:

Durch die Senkung der Gewerbesteuer-Hebesätze auf 250 % führen die u. g. städtischen Beteiligungen weniger Gewerbesteuer i. H. v. ca. 1,47 Mio. € (in 2021) an die Stadt Leverkusen ab. Dieser Betrag wird nunmehr als „Gewinnanteil“ an die Stadt Leverkusen abgeführt. Demgegenüber stehen erhöhte Aufwendungen durch sich ebenfalls erhöhende Steuerzahlungen (z. B. Ertragssteuer), die durch die Stadt Leverkusen ausgeglichen werden. Somit entsteht weder bei den städtischen Beteiligungen noch bei der Stadt Leverkusen eine wirtschaftliche Belastung und somit auch keine finanziellen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger, die anderweitig kompensiert werden müssen.

Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterung
GEWINNANTEIL AVEA UND RELOGA (250 %)	21.200	17.600	17.600	17.600	250 %-Modell
<b>Summe Erträge</b>	<b>21.200</b>	<b>17.600</b>	<b>17.600</b>	<b>17.600</b>	
Ertragsteuern AVEA und RELOGA (250 %)	3.400	2.800	2.800	2.800	250 %-Modell
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>3.400</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	
<b>Verbesserung Haushalt</b>	<b>17.800</b>	<b>14.800</b>	<b>14.800</b>	<b>14.800</b>	
Ausschüttung Sparkasse (250 %)	1.251.700	1.381.000	1.381.000	1.381.000	250 %-Modell
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.251.700</b>	<b>1.381.000</b>	<b>1.381.000</b>	<b>1.381.000</b>	
Ertragsteuern Sparkasse (250 %)	198.100	218.550	218.550	218.550	250 %-Modell
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>198.100</b>	<b>218.550</b>	<b>218.550</b>	<b>218.550</b>	
<b>Verbesserung Haushalt</b>	<b>1.053.600</b>	<b>1.162.450</b>	<b>1.162.450</b>	<b>1.162.450</b>	
Ausschüttung WGL (250 %)	156.000	156.000	156.000	156.000	250 %-Modell
Erst. KapEst und SolZ auf Ausschüttung der WGL (250 %)	41.200	41.200	41.200	41.200	250 %-Modell
<b>Summe Erträge</b>	<b>197.200</b>	<b>197.200</b>	<b>197.200</b>	<b>197.200</b>	
Kapitalertragsteuern auf die Ausschüttung der WGL (250 %)	41.200	41.200	41.200	41.200	250 %-Modell
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>41.200</b>	<b>41.200</b>	<b>41.200</b>	<b>41.200</b>	
<b>Verbesserung Haushalt</b>	<b>156.000</b>	<b>156.000</b>	<b>156.000</b>	<b>156.000</b>	
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.470.100</b>	<b>1.595.800</b>	<b>1.595.800</b>	<b>1.595.800</b>	
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>242.700</b>	<b>262.550</b>	<b>262.550</b>	<b>262.550</b>	
<b>Verbesserung Haushalt</b>	<b>1.227.400</b>	<b>1.333.250</b>	<b>1.333.250</b>	<b>1.333.250</b>	

Bei den anderen städtischen Beteiligungen wird aufgrund der finanziellen Dimensionen auf dieses Verfahren verzichtet.

Zu 15.:

Die Höhe der Liquiditätskredite wird im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzungen in § 5 festgelegt. Folgende Höchstwerte wurden jeweils mit den Haushaltssatzungen vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossen:

Haushalt 2016:	400.000.000 €
Haushalt 2017:	400.000.000 €
Haushalt 2018:	400.000.000 €
Haushalt 2019:	400.000.000 €
Haushalt 2020:	350.000.000 €
Haushalt 2021:	350.000.000 € (Stand Einbringung)

Somit hat im Jahr 2020 **keine** Erhöhung, sondern eine Senkung der Liquiditätskredite stattgefunden. Der Höchstbetrag der Inanspruchnahme im Jahr 2020 lag trotz der bekannten Corona-Auswirkungen bei ca. 251,85 Mio. € (September). Für das Jahr 2021 ist keine Anhebung des Höchstbetrags für die Liquiditätskredite geplant (Stand Einbringung Haushaltsentwurf 08.02.2021).

Zu 16.:

Vom Grundsatz her sind die in den Erbbaurechtsverträgen festgelegten Zinssätze über die Vertragslaufzeit verbindlich geregelt. Eine Änderung ist u. U. nur in Einzelfällen möglich, weshalb hierzu keine generelle Erwartungshaltung formuliert werden kann.

Zu 17.:

Die durch die Einrichtung des Fachbereiches Konzernsteuerung entstandenen zusätzlichen Personalaufwände, die auch im Rahmen der Stellen- und Haushaltsplanung 2021 zu berücksichtigen sind, belaufen sich auf:

1 x Planstelle Fachbereichsleiter/in 20, A16/B2, Vollzeit	= 96.400 € (Jahresbetrag)
1 x Planstelle Sekretariat Fachbereich 02, E8, Vollzeit	= 55.450 € (Jahresbetrag)

Weitere Stellenwertänderungen oder Stelleneinrichtungen gingen im Kontext der Einrichtung des Fachbereiches nicht einher.

Im Hinblick auf sonstige Kosten (z. B. Sachkosten – wie Büroausstattung, IT, Beihilfe- und Versorgungszuschläge bei Beamten und Gemeinkosten für allgemeinen Overhead) ergeben sich – auf der Basis von Kalkulationswerten der KGSt – die folgenden weiteren Beträge:

Fachbereichsleiter/in	= 90.400 € (Jahresbetrag)
Sekretariat	= 24.390 € (Jahresbetrag)

Die kalkulierten voraussichtlichen Gesamtaufwendungen lauten demnach wie folgt:

Fachbereichsleiter/in inkl. aller genannten Parameter	= 186.800 € (Jahresbetrag)
Sekretariat incl. aller genannten Parameter	= 79.840 € (Jahresbetrag)

Zu 18.:

Es wurden jährliche Aufwendungen von 2.000.000 € veranschlagt. Wie sich diese Aufwendungen aufteilen, kann erst nach Gründung der Gesellschaft beziffert werden. Die Wertermittlung der im Eigentum der LPG befindlichen Immobilien in der City C ist noch nicht abgeschlossen. Sobald die aktuellen Werte ermittelt worden sind, steht die Entscheidung an, ob diese Immobilien in das Eigentum der Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort oder der Stadt überführt werden sollen. Die Prüfung, welche Lösung die optimalste sein wird, ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Konzernsteuerung, Personal und Organisation, Finanzen, KulturStadtLev, Gebäudewirtschaft, Stadtgrün und Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR